



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 0 - 0 0 1 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/40

Grundschule Nordenstadt - Ausführungsvorlage Turnhalle inkl. Außenanlagen - KIP II-
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 03.09.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 8.041.405
 in %: 19

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
		2019/ 2020	Grundschule Nordenstadt Turnhalle	3.484.000					
X		2019	Kosten Wi-Bau		15.000	315.000	I.04860	842120	Grundschule Nordenstadt Turnhalle (Ansatz HHP 2019)
		2019	Baukosten		9.000	3.160.000	I.04860	842120	KIP II
X	X	2020	Grundschule Nordenstadt Einrichtung	72.000	72.000				Grundschule Nordenstadt Innenauftrag Einrichtung Turnhalle
	X	2020				54.000	IA		CO
	X	2020				11.000	I.03821	606350	GWG
X		2020				7.000	I.04345	842200	Invest
Summe einmalige Kosten:				3.556.000	96.000	3.556.000			

Summe Folgekosten:									

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0460 vom 15.12.2016 wurden der Planung für die Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und dem Neubau einer 1-Feld-Turnhalle durch die SEG zugestimmt. Die Planungen sind nun abgeschlossen. Mit dieser Sitzungsvorlage sollen die Gesamtkosten für die Turnhalle und Außenanlagen genehmigt werden. Für die Erweiterung ist eine separate Sitzungsvorlage 18-V-40-0014 im Geschäftsgang.

Anlagen:

1. Kosten DIN 276 der WiBau zur Turnhalle inkl. Freianlagen - Anlage 1
2. Grundrissplan und Freianlagen - Anlage 2
3. Zeitplan - Anlage 3
4. Stellungnahme Amt 14 zur Plausibilitätsprüfung - Anlage 4

C Beschlussvorschlag:

KENNTNISNAHME

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0460 vom 15.12.2016 der Planung für die Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und einer neuen teilbaren 1-Feld-Turnhalle zugestimmt wurde.
 - 1.2 für die Erweiterung der Schule eine separate Sitzungsvorlage 18-V-40-0014 im Geschäftsgang ist.
 - 1.3 die **1-Feld-Turnhalle** auf dem vorhandenen Sportplatz der Grundschule Nordenstadt errichtet werden soll.
 - 1.4 die Turnhalle in Modulbauweise errichtet werden soll, da die Bautätigkeit auf dem Schulgelände durch konventionelle Bauweise einen erheblich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde.
 - 1.5 durch die Errichtung der Turnhalle das Sportfeld der Schule nicht mehr zur Verfügung steht.
 - 1.6 mit der Erweiterung der Schule und der neuen Turnhalle erheblich in die **Außenanlage** des Schulhofs eingegriffen wird und dieser dort deshalb neu gestaltet werden muss.
 - 1.7 zu den von der WiBau benannten Kosten in Höhe von 3.459.300 Euro (inkl. 10 % Projektsteuerungskosten der WiBau) die Prüfgenehmigungsgebühren zu kalkulieren sind und damit die Gesamtbaukosten für die Turnhalle inkl. Außenanlagen gerundet 3.484.000 Euro betragen.
 - 1.8 die Einrichtungskosten für die Turnhalle 72.000 Euro betragen.
 - 1.9 die Turnhalle und Außenanlagen im Anschluss an die Erweiterung abgewickelt werden sollen.
 - 1.10 alle drei Projekte (Erweiterung, Turnhalle, Außenanlagen) einer gemeinsamen Plausibilitätsprüfung unterzogen und Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung in die Entwurfsplanung einbezogen wurden. Die Stellungnahme des Revisionsamtes ist beigefügt. Die Maßnahme ist plausibel.

BESCHLUSSFASSUNG

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.556.000 Euro inkl. Einrichtung für die neue Turnhalle sowie für die Freianlagen werden genehmigt.
3. Gemäß der Sitzungsvorlage 18-V-40-0012 (KIP II Festlegung der Maßnahmen) erfolgt die Teilfinanzierung der Turnhalle und den Außenanlagen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II in Höhe von 3.160.000 Euro.
4. Die Kosten der Wi-Bau sind nicht förderfähig und werden aus dem Ansatz in Höhe von 300.000 EURO im Haushaltsplan 2019 finanziert.
5. Der Differenzbetrag in Höhe von 96.000 Euro ist vorrangig aus Einsparungen KIP II zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird dieser Betrag aus dem Schuldezernatsbudget gedeckt.
6. Die WiBau wird mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dez VI / 20 und VI / 40.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung erforderlicher gedeckter Turnflächen, die in den Abendstunden auch den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Anpassung und Umgestaltung der Außenanlagen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Mit der Entwicklung des neuen Wohngebietes Hainweg und den darüber hinaus zu erwartenden Entwicklungen in Nordenstadt erhöht sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um bis zu 150 Kinder. Die Schule hat bisher keine eigene Schulturnhalle.

Auch kann die Fläche in den Abendstunden für Vereinsnutzung bereitgestellt werden.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Baurechtliche Anforderungen werden erfüllt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0460 vom 15.12.2016 wurde der Planung für

die Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und einer neuen teilbaren 1-Feld-Turnhalle zugestimmt.

Parallel zur Erweiterungsplanung wurde eine Planung für eine **1-Feld-Turnhalle** auf dem vorhandenen Sportplatz der Grundschule Nordenstadt durchgeführt.

Die Turnhalle soll in Modulbauweise errichtet werden. Dadurch kann die Gebäudehülle durch Vorfertigung im Werk innerhalb von einer Woche vor Ort errichtet werden. Der Innenausbau erfolgt konventionell. Die Bauzeit wird insgesamt vor Ort ca. 7 Monate betragen. Im Rahmen eines Stegreifverfahrens fiel die Entscheidung auf eine Holzmodulbauweise, die nicht nur in ihrer gestalterischen Ausführung, sondern auch in finanzieller Hinsicht überzeugt. Die Schulleitung ist in den Planungsprozess eingebunden.

Die Turnhalle ist teilbar in zwei Flächen. Die Umkleidebereiche wurde darauf ausgelegt.

Die Turnhalle erfüllt alle Anforderungen der Energieeinsparverordnung und erreicht damit fast den Passivhausstandard. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zur Eigenversorgung ist berücksichtigt.

Die Turnhalle kann für schulische Veranstaltungen mit bis zu 400 Personen genutzt werden, steht aber als externe Versammlungsstätte nur bis zu 199 Personen zur Verfügung. Diese Entscheidung fiel aus Kostengründen, da die Anforderungen an den Brandschutz und die Lüftungsanlage für eine Versammlungsstätte höher sind und damit zu höheren Kosten geführt hätte. Weiterhin steht für größere Veranstaltungen die Taunushalle zur Verfügung.

Mit der Erweiterung der Schule und der neuen Turnhalle muss in die **Außenanlage** eingegriffen werden. Die Kosten wurden getrennt ermittelt für unabweisbare Maßnahmen aufgrund der Erweiterung, im Bereich der Turnhalle und der dann noch verbleibenden Flächen, für die jedoch empfohlen wird, diese ebenfalls auszuführen, damit die Maßnahme zukunftsorientiert abgeschlossen wird (z.B. Neuerrichtung eines Kleinsportfeldes, Anpassung und Gestaltung der verbleibenden Schulhoffläche).

Die Turnhalle und die komplette Außenanlage sollen zum größten Teil aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II finanziert werden. Die Kosten haben sich entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung und Mitteilung in der Sitzungsvorlage 18-V-40-0012 zur Verwendung der Mittel des KIP II im Rahmen der detaillierteren Planung erhöht. Weiterhin sind die Leistungen der WiBau nicht förderfähig und müssen separat finanziert werden.

Mit der Gesamtausführung der Außenanlagen wird die Schule perspektivisch gut ausgerüstet sein.

Alle drei Projekte (Erweiterung, Turnhalle, Außenanlagen) wurden einer gemeinsamen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Die Stellungnahme des Revisionsamtes ist beigefügt. Die Maßnahme ist plausibel.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Prüfung der konventionellen Bauweise und Bauweise in Stahlbetonmodulen statt Holz. Entscheidung fiel aus Kostengründen und aufgrund gestraffter zeitlicher Abläufe für die Holzmodulbauweise.

Wiesbaden, 03.09.2018

Imholz
Stadtrat